

TOP 16 Auftrag an die Kirchenleitung zur Neubildung der Propsteibereiche

Die Kirchensynode beauftragt die Kirchenleitung bis zur Herbsttagung 2014 der Elften Kirchensynode, für die Neubildung der Propsteibereiche gemäß § 1 Abs. 3 des Kirchengesetzes über die Errichtung von Propsteibereichen und der Rechtsverordnung über die Abgrenzung der Propsteibereiche ein Konzept vorzulegen.

Alle damit zusammenhängenden Rechtsfragen, wie sie sich etwa aus Artikel 56 der Kirchenordnung in Bezug zu dem genannten Gesetz und der dazu gehörigen Rechtsverordnung ergeben, sollten bis zu dieser Tagung durch die Kirchenleitung geklärt sein.

Bis dahin wird die Neuwahl einer Pröpstin/ eines Propstes für den Propsteibereich Süd-Nassau ausgesetzt.